



Reichen Sie das Dokument bitte
ein: Please hand in the form:

HMT Studierendensekretariat
Grassstraße 8, 04107 Leipzig
studierendensekretariat@hmt-leipzig.de

**Mitteilung über eine Schwangerschaft bzw. Stillzeit &
Erklärung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen**

Notification on a pregnancy and maternity protection period and statement on my course of studies

Allgemeine Information: Auch Studentinnen sind in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes (kurz "MuSchG") einbezogen (§ 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 MuSchG). Dieses Gesetz schützt Ihre Gesundheit als werdende Mutter und die Ihres Kindes am Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit. Das Gesetz soll Ihnen ermöglichen, Ihr Studium in dieser Zeit ohne Gefährdung Ihrer Gesundheit oder der Ihres Kindes so gut es geht fortzusetzen, und wirkt Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit entgegen.

General information: The regulations of the Maternity Protection Act („Mutterschutzgesetz / MuSchG) also apply to female students (§ 12, 2, Nr. 8 MuSchG). This act protects your health as expectant mother and your child's health during pregnancy, after delivery and during the postnatal protection period in your role as a student. The act enables you to continue your studies under individualised circumstances and thus protects you from any disadvantages during pregnancy, after delivery and during the postnatal protection period.

Name, Vorname* | surname, first name*

Geburtsdatum* | date of birth*

Matrikel-Nr. | enrolment no.

Studiengang | study programme

Fachsemester | semester

Voraussichtlicher Entbindungstermin |
estimated date of childbirth

Mutterschutzfristen (ggf. anpassen) |
maternity protection period (adjust if needed)

Die mit * gekennzeichneten personenbezogenen Daten werden nach § 27 MuSchG an die zuständige Aufsichtsbehörde weitergeleitet. | The data marked with * will be given to the official authority.

Unterstützung bei der Berechnung der Schutzfristen bietet der Mutterschutzrechner: mutterschutz-rechner.de | Further support for calculating your maternity protection period: mutterschutz-rechner.de

Erklärung der Schwangeren zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der gesetzlichen Mutterschutzfristen | Pregnant person's declaration on studies and examination work during the legitimate maternity leave period

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich bereit, an Lehrveranstaltungen (Vermittlungsformen laut Studienordnung des entsprechenden Studiengangs) teilzunehmen | / hereby give my consent to take part in university courses that are:

zwischen 20:00 bis 22:00 Uhr | between 8:00 and 10:00 pm

an Sonn- und Feiertagen | on Sundays and public holidays

während der Schutzfrist vor dem o. g. Entbindungstermin | during maternity protection period

während der Schutzfrist nach dem o. g. Entbindungstermin | during post-maternity protection period

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich bereit, an Prüfungen (laut Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs) teilzunehmen: | I hereby give my consent to take part in examinations that are:

zwischen 20:00 bis 22:00 Uhr | between 8:00 and 10:00 pm

an Sonn- und Feiertagen | on Sundays and public holidays

während der Schutzfrist vor dem o. g. Entbindungstermin | during maternity protection period

während der Schutzfrist nach dem o. g. Entbindungstermin | during post-maternity protection period

HINWEIS: Sie können Ihre Erklärungen gemäß §§ 5 Abs. 2, 6 Abs. 2 oder § 3 Abs. 3 MuSchG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte nehmen Sie den Widerruf schriftlich im Studierendensekretariat vor. Wenn Sie den Widerruf per E-Mail senden, nutzen Sie bitte ausschließlich Ihre studentische E-Mail-Adresse und geben Sie Ihre Matrikelnummer an. Es gilt die zugehörige Datenschutz- und Einwilligungserklärung. | PLEASE NOTE: With reference to § 5, 2 and § 6, 2 and § 3, 3 MuSchuG your declaration may be revoked at any time. Please send the revocation in written form to the Student Secretariat.

Ich bestätige, dass ich die Hinweise gelesen und verstanden habe |
I confirm that I have read and understood the given information:

Datum, Unterschrift Student*in | date, student's signature

**Geplante Prüfungen während der gesetzlichen Mutterschutzfristen |
Planned examinations during the legitimate maternity leave period**

Ich plane folgende **Lehrveranstaltungen** zu besuchen | *I plan to attend the following courses*

Modulnummer Lehrveranstaltung Lehrperson

Modulnummer Veranstaltung + Lehrer*in
module number examination + teacher

Modulnummer Veranstaltung + Lehrer*in
module number examination + teacher

Ich plane folgende **Prüfungsleistungen** zu absolvieren | *I plan to take the following examinations*

Modulnummer Lehrveranstaltung Lehrperson

Prüfung Modulnummer Prüfung + Lehrer*in
module number examination + teacher

Modulnummer Prüfung + Lehrer*in
module number examination + teacher

Checkliste (zur Bearbeitung durch die HMT) | check list (for filling in by HMT)

Mutterpass | Ärztliches Attest | Attest Hebamme/Entbindungspfleger liegt vor

Gefährdungsbeurteilung erfolgt

Der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen / Prüfungsleistungen steht nichts entgegen.

Der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen / Prüfungsleistungen steht etwas* entgegen.

Vermerk:

Die Studentin wurde über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die damit verbundenen erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert.

Der Studentin wurde zusätzlich ein Gespräch mit der/dem Modulverantwortlichen und ggf. der Studienfachberatung empfohlen.

Der Studentin wurde zusätzlich eine Beratung beim Betriebsarzt empfohlen (z.B. Infektionsgefährdung bei musikalischer Früherziehung)

ANLAGE | Appendix

Hinweise zum Mutterschutz, Datenschutz und Einwilligungserklärung |
Information on the maternal protection act, your privacy and the consent form

Seit 01.01.2018 sind bundesweit auch Studentinnen der Universitäten und Hochschulen in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes (kurz "MuSchG") einbezogen (§ 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 MuSchG). Dieses Gesetz schützt Ihre Gesundheit als werdende Mutter und die Ihres Kindes am Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit. Das Gesetz soll Ihnen ermöglichen, Ihr Studium in dieser Zeit ohne Gefährdung Ihrer Gesundheit oder der Ihres Kindes so gut es geht fortzusetzen und wirkt Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit entgegen.

Since 1st January 2018, the regulations of the Maternity Protection Act („Mutterschutzgesetz / MuSchG) also apply to female students (§ 1 paragraph, 2 sentence MuSchG). This act protects your health as expectant mother and your child's health during pregnancy, after delivery and during the postnatal protection period in your role as a student. The act enables you to continue your studies under individualised circumstances and thus protects you from any disadvantages during pregnancy, after delivery and during the postnatal protection period.

Mitteilungen und Nachweise (§ 5 MuSchG)

Teilen Sie der HMT Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung dem Studierendensekretariat so mit, damit entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Als Nachweis muss der Mutterpass, eine ärztliche Bescheinigung* oder eine Bescheinigung einer Hebamme/eines Entbindungsphysikers vorgelegt werden, woraus der voraussichtliche Tag der Entbindung hervorgeht. Mit dem ausgefüllten Formular erfolgt zudem die gesetzlich vorgeschriebene Meldung an die Landesdirektion Sachsen als zuständige Aufsichtsbehörde (§ 27 MuSchG). Sollten Sie als Studentische bzw. Wissenschaftliche Hilfskraft tätig sein, gelten darüber hinaus die Regelungen des Mutterschutzgesetzes für Beschäftigte. Melden Sie sich dazu im Referat Haushalt / Finanzen / Personal bei Nicole Jung, personal@hmt-leipzig.de

Duty to notify, supporting documents (§ 5)

For you and your child's prescribed safety we kindly ask you to inform the HMT of your pregnancy. Please share this information and the estimated date of birth with the student secretariat. We require a copy of your maternity pass or another supporting document from your midwife. Additionaly, we will send the form you filled in to the supervisory authority of Saxony (§ 20). If you are working for the HMT, i.e. as a student or academic assistant, further regulations will apply to you. Please contact Nicole Jung in the Budget / Finance / Personnel Department, personal@hmt-leipzig.de.

Schutzfristen (§ 3 MuSchG)

Schwangere Studentinnen haben Anspruch auf eine Schutzfrist in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung sowie acht Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit dürfen Sie nicht an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen, soweit Sie sich nicht ausdrücklich zur Weiterführung Ihres Studiums bereit erklären. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für die Berechnung der Schutzfrist vor der Entbindung ist der voraussichtliche Tag der Entbindung maßgeblich, wie er sich aus dem ärztlichen Zeugnis oder dem Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungsphysikers ergibt. Entbinden Sie nicht am voraussichtlich berechneten Tag, verkürzt oder verlängert sich die Schutzfrist vor der Entbindung entsprechend.

Die Schutzfrist nach der Entbindung verlängert sich:

1. bei Frühgeburten,
2. bei Mehrlingsgeburten und
3. wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch ärztlich festgestellt wird.

Bei vorzeitiger Entbindung verlängert sich die Schutzfrist nach der Entbindung in der Regel um den Zeitraum der Verkürzung der Schutzfrist vor der Entbindung nach Nr. 3, wenn Sie dies beantragen.

Nachteile aufgrund der Schwangerschaft, der Entbindung oder der Stillzeit sollen vermieden oder ausgeglichen werden (§ 9 Abs. 1 Satz 4 MuSchG).

Protection periods (§ 3)

Mothers shall not be employed / (in our case) study from six weeks before the estimated date of birth until eight weeks after delivery. During this period you may continue your studies and examination work but only at your expressed request.

Your declaration may be revoked at any time.

Your protection period is linked with the estimated date of birth. If your delivery takes place on another day your protection period will be thus adapted.

In the case of premature or multiple births as well as deliveries of a disabled baby, the postnatal protection period will be extended.

In the case of premature deliveries the protection period shall additionally be extended by the duration of the time you asked to work at your expressed request during the six weeks of pre-natal protection period, if you apply for it.

Most importantly: You shall not suffer from any disadvantages during your pregnancy and pre- and post-natal protection period.

Studierverbote

Am Abend bzw. in der Nacht (§ 5 Abs. 2 MuSchG)

Die HMT Leipzig darf Sie als schwangere oder stillende Studentin grundsätzlich nicht zwischen 20:00 und 6:00 Uhr im Rahmen des Studiums tätig werden lassen. Sie dürfen an Studien- und Lehrveranstaltungen bis 22:00 Uhr teilnehmen, wenn

1. Sie sich dazu ausdrücklich bereit erklären
2. die Teilnahme zu Studienzwecken zu dieser Zeit erforderlich ist und
3. insbesondere eine unverantwortbare Gefährdung für Sie als Schwangere oder für Ihr Kind durch Alleinarbeit ausgeschlossen ist.

Sie können als schwangere oder stillende Studentin Ihre Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab 22:00 Uhr ist ein Besuch von Lehrveranstaltungen nicht mehr gestattet.

An Sonn- und Feiertagen (§ 6 Abs. 2 MuSchG)

Die Hochschule darf Sie als schwangere oder stillende Studentin grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Studiums tätig werden lassen. Sie dürfen an Studien- und Lehrveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen teilnehmen, wenn

1. Sie sich dazu ausdrücklich bereit erklären
2. die Teilnahme zu Studienzwecken zu dieser Zeit erforderlich ist,
3. Ihnen in jeder Woche im Anschluss an eine ununterbrochene Nachtruhezeit von mindestens elf Stunden ein Ersatzruhetag gewährt wird und
4. insbesondere eine unverantwortbare Gefährdung für Sie als schwangere Studentin oder für Ihr Kind durch Alleinarbeit ausgeschlossen ist. Sie können als schwangere oder stillende Studentin Ihre Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Prohibitions of Employment

In the evening or at night (§ 5 para. 2 MuSchG)

Expectant or nursing mothers may not be assigned to work overtime, at night between 8:00 p.m. and 6:00 a.m. by the HMT.

In the hours between 8:00 p.m. and 10:00 p.m. you may only work

1. *at your expressed wish*
2. *if your studies require it plus*
3. *if no endangerment for you and your child can be ensured. An employment after 10 p.m. until 6 a.m. is illegal.*

You may revoke your declaration at any time.

Sundays and public holidays

Expectant or nursing mothers may not be assigned to work on Sundays and public holidays.

You may work

1. *at your expressed wish*
2. *if your studies require it*
3. *if no endangerment for you and your child can be assured*
4. *if once each week you are granted an uninterrupted rest period of at least 24 hours following an overnight rest period. You may revoke your declaration at any time.*

Gefährdungen (§ 9–14 MuSchG)

Während des Studiums können Sie als schwangere oder stillende Studentin in einigen Studiengängen bzw. Modulen Gefährdungen wie z. B.: physikalischen Einwirkungen (bspw. Hitze, Kälte, Lärm, schweres Heben) oder anderweitigen Faktoren ausgesetzt sein, von denen für Sie und Ihr Kind eine Gefährdung ausgehen kann. Diese Gefährdungen gilt es im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen für alle in den betreffenden Semestern zu besuchenden Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungsleistungen einzuschätzen und ggf. auszuschließen.

Verantwortlich für die Gefährdungsbeurteilung ist die/der jeweilige Modulverantwortliche.

Diese/r entscheidet, ob Gefährdungen vorliegen und ob ggf. Schutzmaßnahmen vorzunehmen sind. Können unverantwortbare Gefährdungen durch eine Umgestaltung von Studienbedingungen nicht ausgeschlossen werden, kann daraus für Sie ein Teilnahmeverbot an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungsleistungen resultieren (§§ 9, 11 und 12 MuSchG).

Über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung werden Sie vom Referat Studienangelegenheiten informiert. Zusätzlich sollten Sie das Gespräch mit den jeweiligen Lehrenden bzw. der Studienfachberatung suchen, damit – falls notwendig – die Studienbedingungen umgestaltet bzw. die Option von Nachteilsausgleichen bei Studierverboten besprochen werden können.

Mit Ihrer Unterschrift nach Abschluss der Gefährdungsbeurteilung bestätigen Sie, dass Sie über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung informiert wurden und im Fall von Gefährdungen Kenntnis von den für Sie zutreffenden Einzelgefährdungsbeurteilungen sowie den entsprechenden Schutzmaßnahmen haben.

Prohibition of work caused by endangerment (§ 4)

Expectant mothers may not be assigned to heavy physical work, work in which they are exposed to harmful effects of heat, cold, dampness, vibrations or noise or work that might somehow endanger you or your child. Anyone employing / teaching an expectant or nursing mother shall take the necessary precautions and measures for the protection of expectant or nursing mother's life and health. Your teachers or deans will decide which precautions have to be taken. If any endangerment is probable the HMT will have to prohibit your participation in university courses or examinations. You will then be contacted by the Department of Study Affairs. Additionally you should contact your teacher or the

Advisory Office of your department. They will help you to find a solution, i.e. a disadvantage compensation.

The Department of Study Affairs is responsible for your personal „precaution document“ and they will ask you to confirm it. With your signature you confirm that you have been fully informed about any endangerments and precautions that might have to be taken.

Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Die HMT Leipzig erhebt die Daten zum Zweck der Durchführung des Mutterschutzgesetzes zum Schutz von schwangeren und stillenden Studentinnen. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsHSG für die Durchführung des Studiums und die Zulassung zu Prüfungen erforderlich.

Data protection and declaration of consent

HMT Leipzig collects data for the purpose of implementing the Maternity Protection Act for the protection of pregnant and breastfeeding students. The collection and processing of data is necessary for the purposes of § 15 para. 1 no. 1 and 2 SächsHSG for the implementation of studies and admission to examinations.